

Bioethikkommission uneins über embryonale Stammzellenforschung



17 von 25 Experten wollen weitere Liberalisierung - Fünf Wissenschaftler für explizites Verbot des therapeutischen Klonens und "politischen Kompromiss" durch Stichtagsregelung bei Stammzellen

23.03.2009

Wien (KAP) Vertreter der österreichischen Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt haben am Montag offiziell die Ergebnisse ihrer Beratungen zur Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen präsentiert. Der 57-seitige Bericht enthält einen allgemeinen Teil in dem der aktuelle Forschungsstand sowie die geltende Rechtslage dargestellt werden. Außerdem enthält der Bericht zwei unterschiedliche Empfehlungen, in dem die Pro- bzw. Kontra-Stimmen innerhalb der Kommission dargelegt wurden.

Wie bereits in der vergangenen Woche bekannt geworden war, sprechen sich demnach 17 der 25 Mitglieder (bei drei Enthaltungen) der Ethikkommission für eine weitere Liberalisierung der Forschung in diesem Bereich aus. Sie erachten die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen als "wissenschaftlich relevant, moralisch grundsätzlich legitim und förderungswürdig". Die bestehende Rechtslage in Österreich werde der Bedeutung des Forschungszweiges nicht gerecht, heißt es in dieser "Position A".

Die Herstellung befruchteter Eizellen für Forschungszwecke solle zwar verboten bleiben. Die Mehrheit der Bioethikkommission spricht sich aber für die Verwendung außerhalb des Mutterleibes befruchteter Eizellen (In-vitro-Fertilisation/IVF), die nicht mehr zur Fortpflanzung verwendet werden, aus. Dies dürfe auch nicht durch eine Stichtagsregelung eingeschränkt werden. Zwingende Voraussetzung sei hingegen die freiwillige Einwilligung der Frauen von denen die Keimzellen stammen.

Demgegenüber steht "Position B", der sich fünf Wissenschaftler - der Philosoph und stellvertretende Vorsitzende der Bioethikkommission Prof. Günther Pöltner, die Juristen Prof. Josef Isensee und Prof. Gerhard Luf, der Mediziner Prof. Johannes Meran und der Moraltheologe Prof. Günter Virt - angeschlossen haben. Sie empfehlen dem Gesetzgeber die Beibehaltung des Verbots der verbrauchenden Embryonenforschung in Österreich sowie die ausdrückliche Verankerung des "therapeutischen Klonens", das in der derzeitigen Rechtslage nur implizit verboten ist. "Wir sind dafür dass diese Verbot explizit gemacht wird", erklärte Prof. Pöltner am Montag im Gespräch mit "Kathpress".

Um einen politischen Kompromiss zu ermöglichen, schlagen sie eine Stichtagsregelung zum Import von embryonalen Stammzellen für Forschungszwecke vor. Ethische Gründe, die gegen einen Import solcher Stammzelllinien sprechen würden dadurch aber "nicht entkräftet".

"Der Zweck heiligt nicht alle Mittel"

"Position B" erinnert daran, dass nicht die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen per se, sondern die dafür notwendige Art der Zellgewinnung, bei der menschliche Embryonen zerstört werden, weltweit ethisch umstritten ist. Lebensschutz müsse das ganze Leben von Anfang an umfassen und eine Gradualisierung ausschließen.

Die grundlegende Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre habe ihre ethischen und rechtlichen Grenzen etwa im Respekt vor den Rechten Anderer, wird weiters festgestellt. "Wer angesichts ethisch bedenklicher Handlungen für den unbedingten Vorrang der Forschungsfreiheit plädiert, nimmt für sich etwas in den Anspruch was er nicht haben kann - nämlich Wissen dort, wo sich die Vernunft mit Nichtwissen begnügen muss", heißt es wörtlich. Eine Reihe von Gründen würden gegen die Möglichkeit sprechen, den Beginn menschlichen Lebens eindeutig zu bestimmen.

"Der Zweck heiligt nicht alle Mittel" antworten die Wissenschaftler auf das Argument, dass die embryonale Stammzellenforschung in Zukunft große Heilungserfolge ermöglichen könne. Wörtlich wird festgehalten: "Das Argument, auf diese Weise würde den kommenden Generationen Heilungschancen vorenthalten, verkennt den Unterschied zwischen strengen Verboten und Hilfsgeboten. So wie es sich verbietet, jemanden zu töten, um Dritten zu helfen, so hat der Lebensschutz Vorrang vor wohltätigen Handlungen Dritten gegenüber".

"Stichtagsregelung" als politischer Kompromiss

Obwohl sie in ihrer Empfehlung festhalten, dass auch der in Österreich derzeit mögliche Import von embryonalen Stammzelllinien ethisch bedenklich ist, schlägt "Position B" eine Stichtagsregelung vor. "Wir treten nicht für ein vollkommenes Verbot ein, sondern wir treten als politischen Kompromiss, aber nicht als ethischen Kompromiss, für eine Stichtagsregelung ein", erklärte Prof. Pöltner im Gespräch mit "Kathpress". Dies sei notwendig, weil sich "realistisch gesehen ein striktes Verbot nicht aufrechterhalten wird", prognostizierte der stellvertretende Vorsitzende der Bioethikkommission. Im Rahmen der Stichtagsregelung könnten z.B. Stammzelllinien, die vor dem 1. Februar 2009 in das Stammzellregister der EU eingetragen worden sind, für die Forschung verwendet werden. Dieser Kompromiss wirke der Gefahr eines weiteren Vorantreibens der verbrauchenden Embryonenforschung entgegen.

Liberalisierungs-Gegner nur "Zaungäste"

Als "schiefe Optik" kritisierte Pöltner die Tatsache, dass er nur als "Zaungast" an der Pressekonferenz teilnehmen konnte, weil er erst 15 Minuten vor der Pressekonferenz von dem Medientermin erfahren habe.

Am Podium saßen zusammen mit der Vorsitzenden der Bioethikkommission, Christine Druml, die stellvertretende Vorsitzende Prof. Christine Mannhalter, der evangelische Theologe Prof. Ulrich Körtner sowie der Jurist Prof. Christian Kopetzki. Sie befürworten alle eine weitere Liberalisierung der Forschung mit embryonalen Stammzellen. Druml las bei der Pressekonferenz die Stellungnahmen zu den beiden Argumentationslinien der Mitglieder der Bioethikkommission im Wortlaut vor.

Imabe: "Forderungen von vorgestern"

Als "Forderungen von vorgestern" bezeichnete das Wiener katholische "Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik" ("Imabe") am Montag die Empfehlungen der Mehrheit der Mitglieder der Bioethikkommission nach einer weiteren Liberalisierung der Regelungen zur embryonalen Stammzellenforschung. Es gebe "ethisch sauberere und wissenschaftlich attraktivere Alternativen zur embryonalen Stammzellforschung", hieß es in einer Aussendung. Die Zukunft für neue Therapien liege

in adulten Stammzellen sowie den induzierte pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen), die beide ohne Zerstörung von Embryonen gewonnen werden.

Menschliches Leben "für scheinbar vielversprechende wissenschaftliche und medizinische Projekte zu instrumentalisieren" sei "unvereinbar mit der Würde des Menschen". Durch die empfohlene Freigabe von befruchteten Eizellen aus der "In-vitro-Fertilisation" würden Frauen zu "Rohstofflieferantinnen", befürchtet "Imabe".

Ein klares "Nein" gibt es auch zur empfohlenen Zulassung von Forschungen an sogenannten Zybriden, also menschlichen Zellkernen, die in entkernte tierische Eizellen eingesetzt werden. Das sei bereits nicht mehr "letzter Stand der Wissenschaft", so "Imabe", weil sich daraus "die begehrten Stammzellen nicht entwickeln konnten".

Der Gegenentwurf in "Position B" des Berichts der Bioethikkommission hingegen sei ein "zukunftsweisender Entwurf", so "Imabe": "Ein klares Ja zur Grundlagenforschung, ein klares Ja zur Forschungsfreiheit und ein klares Ja zur Achtung der Würde des Menschen von Anfang an".

Forschung mit adulten Stammzellen fördern

Auch die Lebensschutz-Beauftragte der Diözese Graz Seckau, Ingrid Lackner, wies in einer Aussendung auf die Therapieerfolge mit adulten Stammzellen hin. 73 Erkrankungen könnten demnach mit adulten Stammzellen bereits behandelt werden, hingegen gebe es mit embryonalen Stammzellen noch keine einzige Anwendung, so Lackner. Es sei daher "völlig unlogisch", die Forschung an embryonalen Stammzellen zu forcieren.

Huainigg: "Menschliches Leben ist immer werdendes Leben"

Kritik an der von der Mehrheit der Bioethikkommissions-Mitglieder empfohlenen weiteren Liberalisierung der Forschung mit embryonalen Stammzellen übte am Montag auch VP-Behindertensprecher Franz Joseph Huainigg. Die Freigabe einer solchen Forschung stehe "argumentativ auf äußerst schwankendem Boden und ist nicht zu verantworten", so Huainigg in einem "Standard"-Kommentar: "Menschliches Leben ist immer ein werdendes Leben. Ich kenne kein Argument, das es 'zulässig' erscheinen ließe, einen Embryo von dieser Definition auszunehmen". Die Wissenschaft, so Huainigg, habe "das Rätsel Leben" noch nicht gelöst und staune immer wieder über neue Erkenntnisse.

Die Forschung mit menschlich-tierischen Hybriden würde in Großbritannien mit der Aussicht gerechtfertigt, Krankheiten wie Parkinson und Alzheimer heilen zu können, so Huainigg: "Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich derartige Hoffnungen erfüllen könnten, gleich null". So sei zum Beispiel die Gefahr der Bildung von Tumoren "viel zu hoch". Forschungsgelder sollten stattdessen in die adulte Stammzellenforschung fließen.

Körtner: Forschung "moralisch grundsätzlich legitim"=

Verteidigt wird das Votum der Bioethikkommission vom evangelischen Theologen und Kommissionsmitglied Prof. Ulrich Körtner. In der "Presse am Sonntag" (Ausgabe vom 22. März) betont Körtner, dass die embryonale Stammzellforschung "moralisch grundsätzlich legitim und förderungswürdig" sei. Die bestehende österreichische Rechtslage werde der Bedeutung diese "bei uns noch immer stiefkindlich behandelten Forschungszweiges" aber nicht gerecht. Daher sei nun der Gesetzgeber gefordert, "der das Thema aus Mangel an politischem Mut über Jahre vor sich her geschoben" habe, so Körtner.

Die Frage nach dem ontologischen, moralischen und rechtlichen Status des Embryos, auf den insbesondere die Kritiken aus dem kirchlichen Bereich immer wieder rekurrieren, spiele laut Körtner bei der Beurteilung des wissenschaftlichen Nutzens der Grundlagenforschung "zwar eine wichtige, nicht jedoch ausschlaggebende Rolle". Die moralischen Einwände genügten dem Theologen zufolge nicht, "um die grundrechtlich garantierte Freiheit der Forschung zu beschneiden".

"Embryonen nicht als Rohmaterial verzwecken"

Kritik an der Empfehlung der Bioethikkommission übt die stellvertretende IMABE-Geschäftsführerin Susanne Kummer. In einer Antwort auf Prof. Körtner formuliert sie ebenfalls in der "Presse am Sonntag", dass humane embryonale Stammzellen derzeit noch weit entfernt von einer therapeutischen Nutzung seien. Die bestehenden Stammzelllinien seien für die gebotene Grundlagenforschung mehr als ausreichend, außerdem seien pluripotente IPS-Zellen und adulte Stammzellen ebenfalls ernst zu nehmende Alternativen. Aus ethischer Perspektive, so Kummer, gelte daher, dass "prinzipiell Embryonen nicht zu Rohmaterial verzweckt und instrumentalisiert werden dürfen".

Weiters wirft Kummer der Bioethikkommission vor, bei ihrer Empfehlung nicht auf dem letzten Stand der Forschung zu sein. So greife die immer wieder als Vorzeigeland liberaler Forschungsrichtlinien angeführte Schweiz mittlerweile bereits wieder auf die alten bestehenden Stammzelllinien zurück. Die Herstellung eigener Stammzelllinien, wie sie die Kommission für Österreich empfehle, habe sich in der Schweiz bereits als Fehlinvestition herausgestellt: nach zig Jahren kostenintensiver Arbeit und unter Verwendung von insgesamt 199 menschlichen Embryonen sei bislang nur eine einzige - "noch dazu nicht wirklich brauchbare" - Linie hergestellt worden, so Kummer.



» O-Ton-Download vorhanden

> Pöltner 01